

Auslandsaufenthalt

TGK 2023

Rechtliche Grundlage:

- § 4 Oberstufen- und Abiturverordnung:

(1) Aufenthalte in einer ausländischen Schule im Rahmen eines Schüleraustausches oder eines entsprechenden Programms oder eines Praktikums zur Berufsorientierung im Ausland sollen gefördert und den Schülerinnen und Schülern soll es ermöglicht werden, ihre schulische Ausbildung anschließend ohne zeitlichen Verlust fortzusetzen.

Antrag auf Beurlaubung:

- Formloser Antrag an Frau Herbst mit
 - Nennung der konkreten Daten
 - Angabe der Schule (kann auch nachgereicht werden)
 - Benutzen Sie gerne das Formular auf der Homepage
- Zeitpunkt: So früh wie Ihnen möglich.

Ein halbes oder ein ganzes Jahr?

- E1
- Reguläre Versetzung am Ende der E2
- Latinum am Ende der E2
- Gleichstellung mit dem mittleren Abschluss am Ende der E2 (G8 SchülerInnen)
- Kennenlernen des Kurssystems und der Vorleistungskurse
- E1+E2
- Die Schulleiterin entscheidet, ob es ein Überprüfungsverfahren gibt, um zur Q-Phase zugelassen zu werden.
- Latinum Ende der Q2
- Mittlerer Abschluss Ende der Q2 (G8)

Rückkehr während der E2?

- Entscheidend ist der Zeitpunkt:
- Teilnahme am Unterricht für 8 oder mehr Wochen bedeutet in der Regel, dass Noten erteilt werden und eine reguläre Versetzung erreicht werden muss!

Ein ganzes Jahr im Ausland und freiwillige Wiederholung der E-Phase

- Diese Kombination wird genutzt, um
 - nach dem Auslandsjahr, das Kurssystem kennenzulernen und die Orientierungskurse auszuprobieren.
 - für junge SchülerInnen die Entwicklungszeit in der Schule zu verlängern.
- Der Antrag auf freiwillige Wiederholung muss spätestens 8 Wochen vor der Ausgabe der Sommerzeugnisse erfolgen!

Bei der Wahl der Auslandsschule:

- Achten Sie darauf, ob im Ausland eine zweite Fremdsprache angeboten wird, die hier weitergeführt werden soll!
- Achten Sie auf das Angebot an naturwissenschaftlichen Fächern!

→ Wichtig ist das besonders, wenn der Auslandsaufenthalt ein Jahr beträgt und in der Q-Phase fortgesetzt werden soll.

Vor dem Auslandsaufenthalt und während dessen

- Die Schülerinnen und Schüler wählen auch für die Zeit der Abwesenheiten Kurse!
- Die Schülerinnen und Schüler schauen regelmäßig in die Lanisnachrichten und den Kalender im Schulportal
- Teilnahme an den elektronischen Kurswahlen für das kommende Schuljahr

Auslandsaufenthalt in anderen Jahrgangsstufen

→ Während der Mittelstufe

- Die Schulleiterin entscheidet, ob eine Aufnahmeprüfung stattfinden muss, um in die nächste Jahrgangsstufe versetzt zu werden.

→ Während der Q1/Q2

- Einfach:

- freiwillige Wiederholung

- Schwierig:

- Anrechnung von Punkten aus der E-Phase (Antrag)
- oder Anrechnung von Auslandsnoten, wenn deutsche Schule besucht wurde (SSA)

Nach dem Auslandsaufenthalt?

- Informationen über Kurseinteilung per Lanis

→ Verlängerung? Oder Abschluss im Ausland? → Bitte informieren Sie uns!